

Wirtschaftlicher Verkehr zwischen dem polnischen Okkupationsgebiete und der Monarchie.

Wien, 19. August.

Aus dem Kriegspressequartier wird geschrieben:

Die Förderung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen dem in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Polens (Okkupationsgebiet) und den beiden Staaten der Monarchie bildet für die berufenen Stellen der Militärverwaltung den Gegenstand fortdauernder Aufmerksamkeit und eifriger Bemühungen. Im folgenden wird eine kurze Uebersicht über jene Maßnahmen gegeben, welche, um diesen Verkehr anzuregen und intensiver zu gestalten, getroffen wurden.

Personenverkehr.

Die strenge Ueberwachung des Personenverkehrs ist durch die Kriegslage geboten. Doch wurden sukzessive Erleichterungen eingeführt und insbesondere die Passierscheine, die wesentlichste Verkehrsbehinderung, abgeschafft. Der Personenverkehr ist durch eine Verordnung des Armeoberkommandanten vom 16. Februar 1915 einheitlich geregelt. Mit einer späteren Verordnung vom 31. Mai 1915 wurde der Paßzwang innerhalb des Okkupationsgebietes abgeschafft. Bei Reisen von auswärts in das Okkupationsgebiet muß der Paßzwang allerdings aufrecht erhalten werden; es werden aber keine wesentlich weitergehenden Anforderungen gestellt, als nach den letzten österreichischen und ungarischen Paßverordnungen vom Februar 1915; überdies werden die Angabe von Ziel und Zweck der Reise und die Vidierung durch das Kriegsministerium oder das Stappenoberkommando verlangt. Zur Erleichterung der Erlangung des Visums und speziell zur Hebung des Verkehrs zwischen der Monarchie und dem Okkupationsgebiet wurden in jüngster Zeit Paßvidierungsstellen in Krakau und Granica, wo die Geschäftsreisenden ohnehin durchreisen, errichtet. Expeditiv und entgegenkommende Erledigung der Vidierungsgesuche ist den betreffenden Organen besonders zur Pflicht gemacht.

Warenverkehr.

Das Verkehrsverbot innerhalb des Okkupationsgebietes ist aufgehoben.

Einfuhr in das Okkupationsgebiet.

Die Zollordnung, die zur Herstellung eines einheitlichen Zollgebietes mit Deutschland und zur Verhütung von Spekulationen mit den der indirekten Besteuerung unterliegenden Artikeln notwendig schien, wurde in einfacher Weise und unter wesentlicher Herabsetzung der russischen Zölle, die nach der Haager Konvention zu gelten gehabt hätten, erlassen. Die Möglichkeit der Gewährung von Zollermäßigungen und Zollfreiheit für die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Bewohner ist vorgesehen, eine verständnisvolle Handhabung des Zolltarifes allen Funktionären zur Pflicht gemacht, Ausfuhrbewilligungen der Finanzministerien werden in entgegenkommendster Weise erteilt. Um Erhebungen über die Rückständigkeit der einzelnen Gesuche zu ersparen und die Verkehrsbeziehungen zu erleichtern, wurden Auskunftstellen in Krakau, Noworadomsk und Piotrkow gegründet. Ausfuhrbewilligungen können daher nur von diesen Stellen bean-

tragt werden. Ueberdies werden Generalbewilligungen für die Ausfuhr größerer Kontingente erteilt und Einzelleistungen an die darum ansuchenden Interessenten abgegeben.

Ausfuhr aus dem Okkupationsgebiete.

Die Bemühungen der Militärverwaltung zielen dahin ab, die im Okkupationsgebiete verfügbaren Artikel nach der Monarchie zu lenken. Es wurde an Abnehmerkreise in der Monarchie herangetreten und im Okkupationsgebiete angeregt, die Ausfuhr entsprechend zu organisieren. Hauptsächlich handelt es sich um den Absatz von Eiern, Gänzen und Kartoffeln. Es wäre sehr wünschenswert, daß Privatkreise ihre Bemühungen mit jenen der Militärverwaltung vereinen, um die betreffenden Artikel für die inländische Bevölkerung nutzbar zu machen. Besondere Mitwirkung wäre zu erwarten von größeren Konsumgenossenschaften und sonstigen Interessenten, denen von den bezeichneten Auskunftsstellen jedes Entgegenkommen und jede Unterstützung gewährt wird.

Das Bestreben der Militärverwaltung, den wirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Okkupationsgebiete und der Monarchie immer reger und intensiver zu gestalten, findet Unterstützung in der Tatsache, daß auch in kultureller und sozialer Hinsicht mannigfache Wechselbeziehungen zwischen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns und den Einwohnern des Okkupationsgebietes bestehen, für deren Ausgestaltung durch die bisherigen Erfolge des Krieges die sachliche Grundlage geschaffen wird.